

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1911)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Bundeslade zurückzuführen; dieser ließ sie auf einen neuen, mit Rindern bespannten Wagen bringen. Das erste Buch Paralipomenon erzählt: „Und als sie zur Tenne Chidons kamen, streckte Oza seine Hand aus, um die Lade zu halten; denn sie hatte sich ein wenig geneigt, weil die Rinder sprangen. Da ergrimte der Herr wider Oza und schlug ihn, darum daß er die Lade berührt hatte, und er starb daselbst vor dem Herrn.“ (I. Paral. 13.)

Für uns liegt ein tiefer Sinn in diesem tragischen Ereignis. Es ist ein Mangel an Glauben, wenn wir die Kirche in ihrer Ganzheit, in ihrem Gesamtorganismus gefährdet wännen. Es ist ein Mangel an Glauben, wenn wir ihr Wesen vom Fortschritt der Erforschung und Erfindung abhängig erachten, es ist ein Mangel an Glauben, zu meinen, ihre Erhaltung sei auf uns abgestellt. Gewiß, die Erfolge der Kirche sind durch zeitliche, örtliche, persönliche Verhältnisse bedingt, gewiß, die Wissenschaft kann zur Klärung, Vertiefung und Verteidigung der kirchlichen Wahrheit beitragen; gewiß, unser Gehorsam, unsere Treue, unsere Mitwirkung vermag den Sieg der kirchlichen Heilstätigkeit zu beschleunigen und zu verallgemeinern, sowie Aergernisse, Pflichtvergessenheit, Auflehnung denselben hemmen und beschränken. Aber der Bestand der Kirche, ihre innere Lebenskraft, was ihre eigentümliche Veranlagung bestimmt und sie zur werbenden Entfaltung befähigt, — all' das ist reines Werk der in ihr wohnenden und aus ihr wirkenden Seele, das Werk Christi, seines göttlichen Geistes. — Darum erklärt das Vatikanum: *Ecclesia est per se ipsa motivum et testimonium irrefragabile credulitatis*. Die Kirche ist durch sich selbst Motiv, Beweggrund und unwiderlegbares Zeugnis der Glaubwürdigkeit — eine in die Sichtbarkeit und Zeitlichkeit hineingebaute göttliche Tatsache.

Darum bekundet sich die Gegenwart Jesu in der Kirche durch ihren himmlischen Frieden inmitten der heftigsten Wirren. Sie schreitet einher mit einer ewigen Festigkeit; die Stadt, wo sie vorzugsweise wohnt, wird das ewige Rom genannt. Die Verfolgungen konnten ihr nichts anhaben, die Revolutionen vermochten nicht, sie zu zerstören. — Wie manch' einer hat schon ausgerufen in trüben Tagen, wo die Wolken des Menschlichen und Allzumenschlichen tiefer hingen: O Kirche, o Mutter, wie lange wirst du schon bedrängt, hat denn Gott dich vergessen! Wäre dies doch nur vorübergehend, aber nein, seit Jahrhunderten ist es also. Die Wogen türmen sich auf und schleudern dich hin und her, fürchtest du nicht, von ihnen verschlungen zu werden? Höre die Antwort der Kirche: Ich wundere mich nicht über diese Anfechtungen. Ich bin von Anfang daran gewöhnt worden. *Saepe expugnaverunt me, a juventute mea*. Jene nämlich Feinde haben mich von meiner Entstehung an verfolgt. Was haben sie mir geschadet? Bin ich nicht alt geworden und doch jugendfrisch geblieben?⁵ — Wenn der Mensch in die Tiefen seiner Natur hinabsteigt, dann vernimmt er das Mahnen, das dumpfe Wühlen des

Todes, die Kirche aber vernimmt in sich selbst stets die Stimme des Lebens, die Stimme dessen, der da ist gestern, heute und in Ewigkeit, die Stimme des göttlichen Geistes. Wie Christus in Leid und Tod versinken mußte, um in der Auferstehung seine göttliche Herrlichkeit zu erweisen, so geht auch die Kirche durch Erniedrigung zur Erhöhung, so holt sie in der scheinbaren Niederlage ihre Triumphe. Die Feinde bezwecken den Untergang der Kirche und bewirken ihre Erneuerung. Sie wollen die Hirten schlagen und verschärfen nur deren Wachsamkeit, sie wollen die Axt an die Wurzeln dieses Riesenbaumes legen, treffen aber nur die schädlichen Bodentriebe und Auswüchse, der Sturmwind rüttelt an dessen Krone, welche die Erde überschattet, aber es fallen nur die dürren Aeste und morschen Zweige ab, zerreißen und zerfleischen möchten sie den Leib, den großartigen Organismus der Kirche, aber sie brechen nur die bösen Geschwüre auf, die wir selber nicht anzutasten wagten. Mit einem Worte: Verfolgung ist so recht das Lebens-element der Kirche. *Salus ex inimicis nostris*, Heil aus unsern Feinden hat Gott uns noch immer bereitet. Wie einst die Peiniger und Henkersknechte Jesu den Plänen der Erlösung dienen mußten, so sind auch die Feinde der Kirche Schergen der Vorsehung. Darum ist die Kirche milde gegen ihre Verfolger, aber auch mutig, weil alle Drangsal ihr zum besten gereicht und weil sie nicht sterben kann, da Christus in ihr lebt.

Christus ist in der ganzen Kirche, wie die Seele im ganzen Leibe. Jedes Glied unseres Körpers fühlt, jede Faser in uns lebt. Aber in gewissen Organen empfinden wir eine intensivere Gegenwart der Seele, sie glüht in unserem Herzen mit den Strahlen der Liebe, sie leuchtet von unserer Stirne mit der Klarheit der Gedanken. — Schöne, aber schwache Bilder des beständigen Wohnens Jesu Christi in seiner Kirche. Auch er ist überall in ihr mit seinem Geiste, verleiht dem ganzen Leibe der Kirche übernatürliches Leben, führt dasselbe zu ihren letzten Angehörigen. Denn es ist Jesus Christus, der dem ärmsten begnadigten Kinde und der dem Papste Weihe und Würde mitteilt. Aber gleichwohl nimmt er in gewissen Organen der Kirche bevorzugten Aufenthalt. Auf dem Altare opfert sich seine Liebe, das ist das Herz der Kirche, welches sich für andere verzehrt, im unfehlbaren Lehramte spricht seine Wahrheit, das ist die Stirne der Kirche, von welcher das sichere Licht glänzt.

In der Lehrautorität unserer Kirche lebt Christus fort, sein unsterblicher, unbesieglicher, unverirrbarer Geist, da lebt Christus fort, der verheißen hat, bei uns zu sein und alle Wahrheit uns zu lehren bis ans Ende der Tage⁶, da lebt Christus fort, dem da alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden⁷, der sie also stets ausüben muß im Werke der Seelenführung und Seelenrettung, da lebt Christus fort, der gesagt hat: Wie der Vater mich gesendet hat, so sende ich euch⁸, der also noch dem letzten Priester Macht und Mandat geben muß. — All diese zum Bestande des Reiches Gottes auf Erden notwendige Tätigkeiten übt der in seinem Stellvertreter zu Rom, im Primat

⁵ Cf. das schöne Wort des hl. Hilarius: „Die Kirche hat das Eigentümliche: sie siegt, wenn sie verletzt wird; sie wird erkannt, wenn sie beschuldigt wird; sie behauptet sich, wenn sie verlassen wird (De Trinitat 7, 4).

⁶ Jo. 16, 13.

⁷ Math. 28, 18.

⁸ Jo. 20, 21.

gegenwärtige Christus aus. Da ist er das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, das Licht der befreienden Wahrheit und das Licht des bewahrenden Gesetzes. — Das Lehramt der Kirche ist ein fortgesetztes Pfingstwunder, da erneuert Christi Geist stets unbestechlich und unbehindert seine Wirksamkeit und seine Werbekraft.

Gottes Geist, Christi Geist in unserer Kirche — gehen wir ein in die Trostfülle dieser Tatsache! Herr, heile uns von aller kalten und kritischen Beobachtung und Zurückhaltung und laß in unserer Seele hell und heiß aufflammen die Ueberzeugung des großen Lehrers von Hippo⁹: „Quantum quisque amat Ecclesiam Dei, tantum habet Spiritum sanctum. — In dem Maße als einer die Kirche Gottes liebt, trägt er in sich den heiligen Geist.“



Die Propstwahl in Luzern.

Freitag den 26. Mai zog $\frac{1}{4}$ vor 9 Uhr das nach den Bestimmungen Sixtus' IV. vom Jahre 1479 aus den Stiftsmitgliedern und in gleicher Zahl aus der Kantonsregierung und den Oberbehörden gemischte Wahlkollegium unter feierlichem Orgelspiel in die ehrwürdige Stiftskirche ein. Nach dem hl. Geist-Amt, während dessen der Chor der Stiftskapläne, der Knaben- und Seminarchor die liturgischen Gesänge ausführten, hielt der Kustos des Stiftes, Dr. N. Kaufmann, folgende Ansprache an das Wahlkollegium:

„Hochwürdigster Herr Bischof! Hochgeachteter Herr Schultheiß! Hochgeachtete Präsidenten des Großen Rates und des Obergerichts! Hochverehrte Herren Regierungsräte und Mitglieder des Wahlkollegiums! Hochwürdige Herren Kapitularen des Stiftes St. Leodegar! Alter Uebung gemäß fällt mir als Kustos die Aufgabe zu, im Namen des Kapitels einige Worte an das verehrte Wahlkollegium zu richten. Zunächst spreche ich im Namen des Kapitels dem hochwürdigsten Bischof und Ihnen, hochverehrte Herren, den verbindlichsten Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit der Sie der Einladung zur Mitwahl eines neuen Stiftspropsts gefolgt sind. Ich spreche speziell auch der h. Regierung bei diesem feierlichen Anlasse den verbindlichsten Dank aus für den Schutz und das Wohlwollen, das sie stets unserem Stift angedeihen ließ. Möge die gute Beziehung zwischen Regierung und Stift auch in Zukunft stets fort dauern.

„Meine Herren! Das althehrwürdige Stift St. Leodegar im Hof, ursprünglich Benediktinerkloster, kann auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblicken. Im Kapitelsaal des Stiftes befindet sich die Photographie jener denkwürdigen, im Archiv zu Kolmar aufbewahrten Urkunde Kaisers Lothar aus dem Jahre 840, in welcher zum ersten Mal der Name monasterium Lucearia sich findet und eine Schenkung bestätigt wird, welche schon König Pipin dem Benediktinerkloster in Luzern gemacht hatte. Im Jahre 1456 wurde das Benediktinerkloster in Luzern in ein Kollegiatstift, Chorherrenstift, umgewandelt.¹ Der

erste Propst dieses Stifts war Dr. Johannes Schweißer. Von da an bis heute zählt die Geschichte 32 Pröpste, darunter zwei Bischöfe, Jost Knab, Bischof von Lausanne, und Josef Anton Salzmann, Bischof von Basel, ferner zwei Rektoren der Universität Basel² und mehrere Doktoren der Theologie. Dieser Reihe durch Frömmigkeit und Wissenschaft hervorragender Männer schloß sich der jüngst verstorbene Propst Josef Duret würdig an.

„Propst Duret sel. hat sich um das Stift verdient gemacht durch seine treue Verwaltung, durch seine eifrige Obsorge für die materiellen Interessen desselben. Höher aber als die materiellen Güter schätzte der verstorbene Prälat den idealen Hauptzweck des althehrwürdigen Stifts, die würdige Feier des Gottesdienstes. Mit großem Eifer für die Ehre Gottes vollzog er an den hohen Festtagen die kirchlichen Funktionen als Propst, bis ihn letzten Winter Krankheit daran hinderte. Aber noch einmal raffte er mit seiner ihm eigenen Energie sich auf, um am hl. Osterfest das feierliche Pontifikalamt zu zelebrieren. Propst Duret war sich wohl bewußt, daß die Hauptaufgabe des althehrwürdigen Stifts seit Jahrhunderten die ist, eine Stätte des Gebetes zu sein, von welcher reicher Segen Gottes ausströmt. Daher die vorbildliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher er Sommer und Winter, wenn nicht Unwohlsein ihn hinderte, am gemeinsamen Chorgebet teilnahm. Seinen großen Seeleneifer bekundete der Hingeschiedene noch im hohen Alter speziell auch durch fleißige Spendung des hl. Sakramentes der Buße. Allen Stiftsgeistlichen leuchtete der verstorbene Propst voran als Vorbild des Pflichtbewußtseins, eines wahrhaft priesterlichen, sittenreinen Lebenswandels. Mit dem Ausdruck der Dankbarkeit sei speziell als schöner Charakterzug erwähnt seine Herzengüte, seine väterliche Liebe für die Untergebenen. Möge der neu zu erwählende Propst das erhabene Beispiel seines Vorgängers nachahmen. Soeben hat der hochw. Zelebrant im feierlichen Amt den hl. Geist um Erleuchtung für das Wahlkollegium angefleht. Möge der liebe Gott diese Wahlverhandlung und die ganze Zukunft des Stifts segnen.“

Der hochwürdigste Bischof von Basel, Dr. Jakobus Stämmler, antwortete: Er freue sich, einer so illustren Versammlung präsidierend, die wichtige Wahl eines Propsten zu St. Leodegar leiten zu können. Er hebt die Bedeutung des Stifts, der Propstswürde und -Tätigkeit hervor, verdankt die interessanten Erinnerungen, die Kustos Kaufmann aus der reichen Geschichte des Gotteshauses eben in das Gedächtnis aller zurückgerufen und versichert, er könne im Hinblick auf alle wählbaren Canonici ruhig und unbesorgt der Wahlentscheidung entgegensehen. Noch einmal gedenkt er des heimgegangenen Propsten Duret, namentlich auch dessen Tätigkeit für das Bistum und die ganze katholische Schweiz mit warmen Worten hervorhebend. Dann veranlaßte der Bischof die Verkündigung der Wahlkonstitution und fügte einige erläuternde Worte bei. Nach den üblichen Vorbereitungen begann das Wahlgeschäft. Skrutatoren waren seit alter Zeit die beiden Guardiane auf dem Wesemlin und des Franziskanerklosters. P. Guardian und Kustos

⁹ St. August. in Jo. 32.

¹ Papst Calixtus III. hatte durch die Bulle „Apostolicae servitutis officium“ vom 22. Mai 1455 die Erlaubnis dazu erteilt.

² Dr. Peter Brunnenstein und Dr. Heinrich Vogt.

Theodor O. C. und Stadtpfarrer und Erziehungsrat A. Meier, als pastoreller Nachfolger des früheren Klosters, versahen diesmal das Amt. Als Zeremoniar waltete Stiftskaplan J. Häller, als Zeugen die beiden Stiftskapläne J. Wüst und K. Lang. Nach altherwürdiger Wahlvorschrift wurden die einzelnen Wähler vom Zeremoniar und dem Staatsschreiber in die Sakristei zur Stimmabgabe abgeholt. Aus der Wahl ging, wie zu erwarten war, der vielverdiente Regens des bischöflichen Priesterseminars, bischöflicher Kommissar und Professor Msgr. Dr. Franz Segesser mit beinahe voller Einmütigkeit der Stimmen hervor.

Begrüßt vom hochw. Bischof, antwortete der Gewählte in seiner edeln, bescheidenen Art. Die Feier schloß mit einem Te Deum. Nach dem feierlichen Auszug aus der Kirche begleitete man den Gewählten ins Priesterseminar, wo zur Mittagsstunde im engeren Kreise der Canonici, der Professoren und Studenten eine Feier mit allerlei schönen musikalischen Gaben der Alumnen stattfand.

Msgr. Dr. Segesser wurde am 3. Mai 1854 geboren. Seine Studien machte er zu Luzern (bis 1875), in München (1875—1876), in Straßburg (1877), von wo er vom Jus zur Theologie überging und nach Innsbruck übersiedelte (1877—1880), endlich in Rom (1880 bis Herbst 1882), wo er das Doktorat des kanonischen Rechtes sich erwarb. Die Priesterweihe empfing Fr. Segesser am 29. März 1880 und feierte dann seine Primiz in der Klosterkirche auf dem Wesemlin am 30. März 1880 (Osterdienstag). Nachher war er Vikar in Montfaucon im bernischen Jura bis Oktober 1880. Im Herbst 1882 wurde Dr. Segesser Subregens des Priesterseminars, dann auch Professor des kanonischen Rechtes, später der Kirchengeschichte an der theologischen Lehranstalt. 1888 wurde er Nachfolger des zum Bischof erwählten Regens Leonhard Haas in der obersten Leitung des Seminars. 1894 erfolgte seine Ernennung zum bischöflichen Kommissar durch Bischof Leonhard Haas, 1896 zum päpstlichen Geheimkämmerer durch Leo XIII.

Msgr. Dr. Segesser ist ein Mann von gediegenem theologischen und allgemeinen Wissen, eine außerordentliche Arbeitskraft, auch in Verwaltungssachen gewandt und weitblickend. Man darf etwas von dem bedeutsamen Paulusworte auf ihn anwenden: „Und wenn ihr zehntausend Pädagogen in Christus hättet, — so doch nicht viele Väter.“ Der liebevoll väterliche Zug seines Wesens in Verbindung mit edler Schlichtheit und reiner Selbstlosigkeit machte in allen seinen Wirkungskreisen die hohen Gaben seines Geistes erst recht fruchtbar. Sein Bild blieb namentlich auch den zahlreichen Studenten und Alumnen unvergeßlich und vieles von seinem Geiste wirkte weiter im Klerus des Bistums und darüber hinaus. Wo irgend eine schwierige Frage zu lösen oder eine bedeutende Angelegenheit zu fördern war, blieb Dr. Segesser nicht ferne: sein Rat oder Vorschlag, sein Mitarbeiten und Eingreifen förderte im stillen und in der Öffentlichkeit das Gedeihen gar mancher bedeutsamen Werke. Wir erinnern zum Beispiel an die Gründung

und Organisation des katholischen Volksvereins. Die luzernische Prälatur am Stifte im Hof wird nun auch ein Vertreter jener alten edeln Luzernerfamilien innehaben, deren Geschichte vielfach enge mit dem Wohle des Vaterlandes und der Kirche verbunden war. Als Sohn eines trefflichen Bruders des berühmten Staatsmannes und Schriftstellers A. Philipp von Segesser und der edeln Mutter Frau Segesser geb. Mayr von Baldegg bringt er ererbte Züge der Energie und Milde und einer gewissen Weitherzigkeit zugleich mit seinen eigenen Geistesgaben in das neue Amt. Es wird dem Regens nicht so leicht werden, sein liebes Seminar und das nun seit langer Zeit gewohnte Gemeinschaftsleben zu verlassen. Auch der Bischof sprach von einem Tropfen Wermut, der sich mit dem Verluste des Regens in die Freude über dessen Ehrung mische. Andererseits wird der neue Propst im engern Kreise der Seinen auch eine Umgebung finden, die seine Wirksamkeit nur unterstützt. Regens Dr. Segesser wurde von jeher in ungezählten Anliegen aus allen Kreisen angegangen und er konnte so auch vieles Gute stiften, das nur Einem bekannt ist. Das neue Amt wird ihm in dieser Hinsicht eher einige Erleichterung schaffen. Er wird dann nur um so mehr seine rastlose Arbeitskraft, vor Ueberbürdung etwas geschützt, dem Stifte und Gotteshäuse und den großen öffentlichen Angelegenheiten in Stadt, Kanton und Bistum weihen. Die Redaktion dieses Blattes entbietet dem hochgeschätzten Freunde herzlichen Glückwunsch und lebt der Hoffnung, daß die treue Mitarbeiterschaft auch innert der Mauern der Propstei für die Ziele und Aufgaben einer Kirchenzeitung sich fortsetze. Regens und Professor Segesser wird die Berufsarbeiten dieses kurzen Sommersemesters noch vollenden. Dann hoffen wir bald den bestätigten und benedizierten Würdenträger in unserem in Renovation begriffenen Tempel begrüßen zu können. Schon fallen zum Teil die Gerüststangen am neu restaurierten Portal der Stiftskirche. Das Ganze wird in seinem harmonischen Zusammenwirken sehr stimmungsvoll, ja majestätisch sich ausnehmen. Aufstieg und Portal mit den flankierenden Türmen und dem einzig schönen Campo santo, wo im Gelehrtenwinkel nun auch das Leibliche Propst Durets mit dem anderer hervorragender Männer des Stiftes der Auferstehung harret, gehören alle Tage und erst recht an hohen Festen, etwa wenn die Fronleichnamsprozession in den Tempel zurückkehrt, zu den schönsten kirchlichen Gesamtbildern diesseits der Alpen. Der feine Kunstsinn und die Initiative unseres hochw. Hrn. Stadtpfarrers und Dekans J. Amberg, die rührige Baukommission des Kirchenrats, die verständnisvolle Arbeit der leitenden und ausführenden Architekten, sowie die Mitwirkung der eidg. Kunstkommission, endlich die rastlose Kraft der Künstler und Arbeiter selbst — werden auch das Außere der Stifts- und Pfarrkirche den alten Bauidealen und den neuen Bedürfnissen entsprechend allmählich wieder zur vollen Wirkung bringen, nachdem die Innenrestauration vor Jahren so glücklich durchgeführt wurde. Auch das Stift selbst wird wie zur Innenrestauration, so auch zur Vollendung des Außeren freudig seine Kraft einsetzen, zunächst auch, wie wir bestimmt hoffen, im Verein mit dem Kirchenrat für eine noch

auf nächsten Winter zur Vollendung gelangende etwas schwierige Kirchenheizungsanlage.

Ein Stift mit der reichen Geschichte wie das zu St. Leodegar bedeutet eine ehrwürdige, auch heute noch wichtige Gebets- und Gnadenstätte für Stadt und Land, in Verbindung mit dem Pastoralklerus einen Brennpunkt gottesdienstlicher und pastoraler Tätigkeit und in der Zusammenarbeit mit der Theologischen Lehranstalt und den übrigen Bildungsanstalten auch einen Sammelpunkt von Kräften, denen Raum und Recht geschaffen ist zu weiterreichender religiöser, pastoreller und wissenschaftlicher Arbeit. Um das alles zu ermöglichen, ist aber auch die stille Verwaltungsarbeit die *Conditio sine qua non*. Darum erlauben wir uns, auch hier einmal öffentlich eine Anerkennung auszusprechen für die zu sonstiger Tätigkeit übernommene viele außerordentliche, wertvolle Verwaltungsarbeit, die hochw. Hr. Canonicus und Camerarius Vinzenz Kreyenbühl in den Tagen der Krankheit des heimgegangenen Propstes und in dieser Zwischenzeit mit rastloser Liebe besorgt hat und noch besorgt. Möge sich die lebendige Stiftstradition, die sich in diesem Manne, der ebenfalls auf ein reiches vielseitiges Arbeitsleben zurückblickt, verkörpert, allseitig vererben, alte Ideale und neue Aufgaben am Stifte sich harmonisch verbinden. Der Vater der Lichter aber segne des neuen hochverehrten Propstes Wirksamkeit mit besten Gaben und vollkommenen Geschenken.

A. M.



Zur Krankenkommunion.

Mehrfach gestellte Anfragen fassen wir in folgenden Fall, um allen Seiten der Fragestellungen zu genügen.

Lydia, eine hochbejahrte und nervöse Frau, leidet an Schlaflosigkeit. Dabei überkommt sie eine solche Uebelkeit, daß sie genötigt ist, wenigstens etwas Flüssiges zu sich zu nehmen, zuweilen um Mitternacht, oft um 1 oder 2 Uhr früh; sie kann nie zum Voraus sagen, wann. Es ist ihr ganz unmöglich, je einmal nüchtern zur Kirche zu gehen; wohl aber kann sie ausgehen, wenn sie etwas zu sich genommen hat, und sie geht auch tatsächlich fast jeden Tag aus, und man würde sie nicht für so leidend halten. Lydia ist eine fromme Frau und würde gern recht oft die hl. Kommunion empfangen; wegen ihres Zustandes aber kann sie nie kommunizieren, es sei denn, daß sie vom Gebot des Nüchternbleibens dispensiert werde. Wie ist da zu helfen? kann der Lydia die Kommunion erlaubt werden, ohne daß sie nüchtern zu bleiben braucht, und wie oft etwa? Und wenn ja, kann dies geschehen 1. auf Grund der allgemeinen Moralprinzipien und zuverlässigen Auktoren, oder 2. auf Grund der Bewilligungen, die enthalten sind in den Dekreten der Congregatio Concilii vom 7. Dezember 1906 und 7. März 1907? oder muß 3. hierfür ein persönliches Indult nachgesucht werden?

Ein Beichtvater, Silvester, glaubt, daß die genannten Dekrete nicht Anwendung finden können, da in denselben nur von der Kommunion die Rede ist, die zu den Kranken hingetragen wird, dagegen will er der Lydia erlauben, sogar mehrmals in der Woche die hl. Kommunion im nicht nüchternen Zustande in der Kirche zu empfangen, gestützt auf einen Ausspruch des hl. Alphons Liguori (Theol. moral. lib. VI, tract. III de Eucharist. cap. 2 n. 284), der folgendermaßen lautet: „si tamen morbus esset diuturnus nec posset dari communicatio nisi post medicinam,

probabile esse id licere docent Armill., Toletus, Bonacina, Regin. Hurtado, Suar., Escobar etc., quorum aliqui exigunt longum intervallum v. gr. 30 dierum, alii 8 vel 10, alii 7, 6 etc.“

Wie steht es zunächst mit der Lehre der erwähnten Dekrete der Konzilskongregation von 1906 und 1907?

Im Dekret vom 7. Dezember 1906 lesen wir: „...quasi situm est, si quo forte modo consuli possit aegrotis diuturno morbo laborantibus et eucharistico pane haud semel confortari cupientibus, qui naturale ieiunium in sua integritate servare nequeant... Pius X. ...benigne concessit ut infirmi, qui iam a mense decumberent absque certa spe ut cito convalescant, de confessarii consilio ssumam Eucharistiam sumere possint semel aut bis in hebdomada, si agatur de infirmis qui degunt in piis domibus, ubi ssumum sacramentum adservatur, aut privilegio fruuntur celebrationis in oratorio domestico; semel vero aut bis in mense pro reliquis, etsi aliquid per modum potus antea sumpserint, servatis de cetero regulis a rituali Romano et a S. Rituum Congregatione ad rem praescriptis.“

Als darauf weiter gefragt wurde, ob diese Wohlthat nur denen zugute komme, die beständig bettligig seien, entschied die Kongregation am 6. März 1907.

Nomine infirmorum...comprehendi... eos quoque qui, quamvis gravi morbo correpti et ex medici iudicio naturale ieiunium servare non valentes, nihilominus in lecto decumbere non possunt, aut ex eo aliquibus horis surgere queunt.

Bei den Dekreten betreffend die Kommunion der Kranken, welche dieselbe nicht wohl im nüchternen Zustand empfangen können, sind die Absicht des Gesetzgebers und die Verhältnisse, für welche er die Weisung gibt, ins Auge zu fassen.

Die Absicht geht dahin, Kranken und Genesenden, welche wegen Schwäche oder andern Ursachen nicht lange ohne Nahrung bleiben können, selbst dann den Empfang der hl. Kommunion zu ermöglichen, wenn auch ihre Krankheit nicht den Charakter der Gefährlichkeit hat, daß sie das hl. Sakrament als Wegzehrung empfangen können. Und zwar besteht die Absicht, diesen Kranken auch eine öftere Kommunion zu gewähren, da sie in Häusern, die eine Kapelle mit Aufbewahrung des hl. Sakramentes haben, zweimal in der Woche erlaubt wird. Um dieser Kommunion teilhaftig zu werden, ist es nach dem Dekret vom 6. März 1907 nicht nötig, daß der Kranke beständig bettligig sei; vielmehr kann sie auch solchen gespendet werden, die aufstehen können, sobald nur die oben erwähnte länger dauernde Schwäche vorliegt. Warum wird diese Kommunion für solche Kranke, die von einer Kirche aus in ihrer Wohnung versehen werden müssen, eingeschränkt auf eine zweimalige im Monat? Offerbar in erster Linie, um diese Kommunionsspendung den Seelsorgepriestern nicht zu zeitraubend zu machen und um das Gerede zu vermeiden, welches aus dem öftern Besuch eines nicht schwer Kranken mit dem hl. Sakramente leicht entstehen könnte. Halten wir nun die Absicht und andererseits diese Gründe der Beschränkung zusammen, so dürfte sich daraus ergeben, daß, wo diese zwei Rücksichten wegfallen, für einen Kranken eine öftere Kommunion zulässig wäre. Das trifft aber zu für den Fall, daß der Kranke selbst die Kirche besuchen kann. Könnte derselbe also dort täglich die Kommunion empfangen? An und für sich wohl. Aber hier greift eine andere Beschränkung Platz. Selbst einem Priester, der in einer Hauskapelle die hl. Messe lesen kann, erlaubt der Papst die Zelebration nur zweimal in der Woche ohne Beachtung der Nüchternheit; offenbar, um dem Mißbrauch vorzubeugen und um den Kranken zu veranlassen, so bald wie möglich wieder zur normalen Beobachtung der Nüchternheit zurückzukehren. Das gilt jedenfalls und zwar in erhöhtem Maße von Laien,

welche ohne Beobachtung der Nüchternheit die hl. Kommunion empfangen. Es kommt dazu noch die Verhütung des Aergernisses, da das Geheimnis in solchen Sachen nur schwer bewahrt wird.

Des nähern bemerken wir: Silvester hat mit Gestattung der wöchentlich zweimaligen Kommunion sich von dem Geist der zitierten Dekrete wohl kaum weit entfernt; doch ist in Gewährung solcher Erlaubnis mit großer Vorsicht zu verfahren.

F. S.



Neuere Belletristik.

(Von Paulinus.)

Seele, die du unergründlich. Kleinodien deutscher Dichtkunst. Herausgegeben von Christoph Flaskamp. 8°. Kempten und München 1910, Verlag Jos. Kösel.

Eine Blütenlese aus den deutschen Lyrikern, angefangen mit Paul Gerhardt (1607—76) bis Martin Greiff, dem jüngst verstorbenen, leider zu wenig bekannten Lyriker der Gegenwart. Der Herausgeber, als hervorragender Kenner der deutschen Lyrik in großem Ansehen, führt uns jeden Dichter einzeln in einer oder mehreren Proben seiner Kunst vor. Bei der Auswahl derselben war ihm maßgebend, daß der Charakter und die Entwicklung des Dichters in seinen Schöpfungen echt und ursprünglich zum Ausdruck gelange, daß die eigene Seele darin mitschwingt, sein Fühlen und Denken daraus sich offenbare. Die Sammlung bezweckt aber nebst dem auch, einen im wesentlichen erschöpfenden Gesamtüberblick, ein Bild über das Werden und Wesen der neuhochdeutschen Lyrik bis in die Gegenwart zu geben. Neben Goethe und Schiller sind besonders die Sänger der Romantik, Brentano, Eichendorff, Uhland reich vertreten, aus der neueren Zeit Lenau, Droste und unsere schweizerischen Dichter C. F. Meyer und G. Keller, während die Moderne in Liliencron und M. Greiff ihre besten Vertreter gefunden hat. Für eine Neuauflage hätten wir allerdings unsere Wünsche. Ohne gerade zu fordern, daß bei der Auslese im Allgemeinen mehr das katholische Empfinden maßgebend würde, sollten doch die katholischen Autoren ergiebiger zur Sprache kommen und einem Dichter, wie F. W. Weber, nicht bloß eine Probe (eine der besten im ganzen Buche) vergönnt sein.



Fragen.

1. Welcher hochw. Confrater kann mir über Organisation eines katholischen, öffentlichen Lesezimmers Aufschluß geben, eventuell mit entsprechenden Statuten dienen?

2. Welche schweizerische, katholische Firma fertigt selbsttätig Kandelaber für Kirchen in echt künstlerischer Ausführung?

Scrutator.



Kirchen-Chronik.

Thurgau. (Einges.) Gegenwärtig wird bei uns die Schulfrage und deren Gesetzesrevision lebhaft in die Diskussion hineingezogen. Allgemein wird zugegeben, daß das ganze Schulwesen einer gesetzlichen Neuordnung

dringend bedarf. Um so auffallender muß für den stillen Beobachter sein, wenn er sieht, daß man auf demokratischer Seite vor allem einer Umgestaltung des Sekundarschulwesens ruft, auf freisinniger aber vor einer ganzen Arbeit im Schulfache warnt, die Primarschulgesetzgebung vollständig zurückstellt und alle Hebel für den Ausbau des Seminars für den vierten Kurs in Bewegung setzt. Letzten Sonntag nahm letztere Partei offiziell Stellung für diesen, und auf den Pfingstmontag wird schon eine „Vertrauensmännerversammlung“ aller Parteien durch freisinnige Führer einberufen, wozu auch katholische Geistliche gewonnen werden sollen, wie dies seinerzeit für die Kantonsschule zum größten Vorteil für die freisinnige Politik geschah.

Die katholischen Geistlichen, die heute wieder mitmachen wollten, stünden allerdings in einem Gegensatz zur großen Mehrheit ihrer Mitbrüder und wohl auch der katholisch-konservativen Volksmehrheit, so daß eine Anspannung vor den Wagen des Seminars heute kaum ratsam sein würde. Ich wenigstens könnte mich mit vielen heute in keiner Weise dafür binden lassen.

Was uns Katholiken eine Mitsprache ermöglichen würde, wäre einzig ein Gesetz, welches das gesamte Schulwesen berücksichtigen würde, nicht zuletzt die Primarschule, die bessere Berücksichtigung bei der Schulinspektion, die Lehrmittelfrage, die Zuteilung der Biblischen Geschichte usf. Was haben wir von dem bloßen Mittwoch Nachmittag für den Religionsunterricht? Was soll das, wenn in der Schule an manchen Orten die Biblische Geschichte im Sinne eines ungläubigen Lehrers doziert wird? Was soll's, wenn die Kinder nur ausnahmsweise im Religionsunterricht etwas von der Biblischen Geschichte vernehmen, zum Beispiel erst in einigen Stunden des letzten Schuljahres, oder ohne rechtes Eingehen auf den Inhalt? Alle Anerkennung denjenigen Geistlichen, die außer den drei Nachmittagsstunden des Mittwochs in größeren Pfarreien ein mehreres tun, um wo möglich der gleichen Klasse eine zweite Stunde der Woche zu geben. Allein gibt es nicht Pfarreien, die aus 8—10 und noch mehr Schulgemeinden zusammengesetzt sind? Was dann?

Sodann ist bekannt, daß vor zwei Jahren anlässlich der Besetzung der Stelle eines Seminardirektors ausdrücklich vom Erziehungsdepartement die Bedingung gestellt wurde, der Bewerber müsse ein protestantischer Geistlicher sein. Aufsichtskommission und Lehrerschaft sind — der katholische Religionslehrer ausgenommen — durchwegs freisinnig. Die Zeit ist noch nicht weit her, da auch die Schüler offenkundig einen Geist aus dem Seminar trugen, der viel zu reden und zu denken gab. Wie wäre es da mit vier Jahren Bleibens geworden?

Dies nur ein paar Andeutungen, die uns alle Vorsicht nahe legen, damit wir nicht das Seminar im freisinnigen Geiste unter das Dach bringen, für das Uebrige und die Folgen aber das Nachsehen und die geschwächte oder verlorene Position haben! Bei solcher Sachlage erscheint mir die Agitationstätigkeit der katholisch-konservativen Partei und der Geistlichkeit für das Seminar nicht genügend begründet und eine ernste Zurückhaltung sehr am Platze zu sein, — persönliche Gunst oder Ungunst beiseits.

KURER & Cie. in WilKanton
St. Gallen

Casein
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

„Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stifftssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.“

**Ehemalige Kaplaneiwirtschaft.**

Herrlicher Kur- und Ferienaufenthalt.

Flüeli ist die historisch berühmte Geburts- und Wohnstätte des grossen sel. Niklaus von der Flüe.

Best eingerichtetes Haus mit freundlichen Zimmern. Eigener hübscher Waldpark. Badeeinrichtung, elektr. Licht, Telephon. Schöne eintägige Spaziergänge. Kirche ob dem Hause. Prospekte zu Diensten. Es empfiehlt sich den Hochwürden Herren Geistlichen höflich und angelegentlich

Familie Kühne.

Neue Predigtwerke für den Monat Juni.**Magel u. Nist, Das heiligste Herz Jesu, unsere Heimat.**

Predigten über das heiligste Herz Jesu. Mit kirchl. Druckerl. 233 S. 8. br. M. 2.—, geb. M. 2.50.

Ist ein Bestandteil von Nists Predigtkollektion und umfasst 23 Predigten.

Andelfinger, P. Aug., S. I., Ein Cyclus Moysiispredigten.

(Predigten und Vorträge. 1. Heft.) Mit kirchlicher Druckerlaubnis. M. 1.—. Bei dem guten Andenken, in welchem der bekannte Homilet bei sehr vielen Priestern steht und bei der Gediegenheit der Arbeit, die in diesen Predigten steckt, werden diese höheres Interesse erwecken.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

GEBRÜEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Pension Trautheim, Melchtal (Obwald.)

Angenehmer Erholungsaufenthalt für Ruhebedürftige.

Sonnige ruhige staubfreie Lage, gewürzt mit stärkeuder Alpenluft. Leicht Spaziergänge in die Alpen; den H. H. Geistlichen speziell empfohlen. Referenzen zu Diensten. Pensionspreis von 4 bis 5 Fr.

H 2602 Cz

Höfl. empfiehlt sich Jakob Sager.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Käber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Aischendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.Soeben erschien in siebenter Auflage der dritte Band von **P. W. Wilmers, S. J., Lehrbuch der Religion**, einHandbuch zu Deharbes kath. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Besorgt von **P. Hontheim S. J. Von den Geboten**. XVI und 668 S. 8. 6 Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 7.20 Mk.

Früher erschienen:

Erster Band: Lehre vom Glauben überhaupt und vom Glauben an Gott, den Dreieinigen und Erschaffer (1. Glaubensartikel) insbesondere. XVI u. 728 S. 7. Aufl. 6.50 Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 7.70 Mk.

Zweiter Band: Von Jesus Christus, dem verheissenen Erlöser, vom Heiligen Geiste, von der Kirche, von der Vollendung (2.-12. Glaubensartikel). XVI u. 888 S. 7. Aufl. 8.— Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 9.20 Mk.

Vierter Band: Von der Gnade und den Gnadenmitteln. XX u. 1024 S. 6. Aufl. 9.75 Mk., 1/2 Frzbd. 11.15 Mk.

Novität Räder & Cie., Luzern.**Bauernpredigten** auf alle Sonntage des Kirchenjahres, nebst einer Allerseelen- und Primizpredigt.

Von Anton Westermeyer, Domprediger und späterer Landpfarrer.

Wir empfehlen uns zur Lieferung dieser volkstümlichen, besonders für die Bedürfnisse von Landgemeinden bestimmten Predigten.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurze Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zur 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüthlich! Grösste Arbeitserleichterung! Vertreter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel.

Verlag Breer & Thiemann, Hamm (Westfalen).

Des Heilands Erdenwallen

Unter diesem Titel hat Hans Willi Mertens in unserem Verlag ein Buch erscheinen lassen, in welchem die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in bald ruhig erzählender, bald tief ergreifender und mächtig packender Weise poetisch geschildert werden. Pietätvoll sind die Worte des Erlösers unverändert, wie die hl. Schrift uns sie mitteilt, wiedergegeben und von der anmutig dahinfließenden erzählenden Dichtung umrahmt: Perlen und Edelsteine auf reicher Stickerei! Dabei ist der Ton des Ganzen ein kindlich-volkstümlicher, wahrhaft zu Herzen gehender, kein Leser wird diese herrlichen Gaben der Poesie ohne tiefe innerliche Befriedigung aus der Hand legen. Geschmückt ist das einen Widmungsvordruck enthaltende Buch mit 7 sich an den Text anschliessenden in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern und ist namentlich die geschmackvoll in Leinwand gebundene, mit Schutzkarton versehene Ausgabe wie geschaffen!

Geschenk- und Erinnerungsgabe

zu allen Gelegenheiten. Preis broschiert Fr. 2.50. Gebunden Fr. 3.75.